

# Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

30. Ausgabe vom 30. Juli 2008

## INHALT:

- ▼ Bebauungsplan Nr. 8203 3. Änderung, für das Gebiet Schiffbauerweg, Würm- u. Berger Straße, betr. die Fl.Nr. 201/5 (Würmstr. 4), 201/12, 202/4 + 203/10, Gem. Percha, als vorhabenbezogener Bebauungsplan, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches; Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
- ▼ Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Großräumige Wasserversorgung Landkreis Starnberg für das Wirtschaftsjahr 2008



## Kurzzeitpflege

Das Landratsamt Starnberg – Fachbereich Sozialwesen – bietet Informationsmaterial über Kurzzeitpflegeeinrichtungen an.  
**Telefon 08151 148-238**  
[www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege](http://www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege)  
Landratsamt Starnberg  
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



## Gleichstellungsstelle

Kostenlose Beratung:  
• Rat und Hilfe für Frauen und Männer in akuten, allgemeinen Krisensituationen • Kurs „Neuer Start für Frauen“ – Beruflicher Neubeginn • Hilfen für Alleinerziehende • Familienhilfe

Weitere Informationen:  
**Telefon 08151 148-511**  
[www.lk-starnberg.de/gleichstellungsstelle](http://www.lk-starnberg.de/gleichstellungsstelle)  
Landratsamt Starnberg  
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



## Bekanntmachung der Stadt Starnberg

◆ **Bebauungsplan Nr. 8203 3. Änderung, für das Gebiet Schiffbauerweg, Würm- u. Berger Straße, betr. die Fl.Nr. 201/5 (Würmstr. 4), 201/12, 202/4 + 203/10, Gem. Percha, als vorhabenbezogener Bebauungsplan, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches**  
**Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung**

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 17.04.2008 die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8203 beschlossen.

Der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 10.07.2008 liegt gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit **vom 07.08.2008 bis 08.09.2008 bei der Stadt Starnberg – Stadtbauamt –, Vogelanger 2, Zimmer 306**, während der allgemeinen Dienststunden montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In Ausnahmefällen kann der Bebauungsplan nach Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Dienststunden eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Stellungnahmen abgeben.

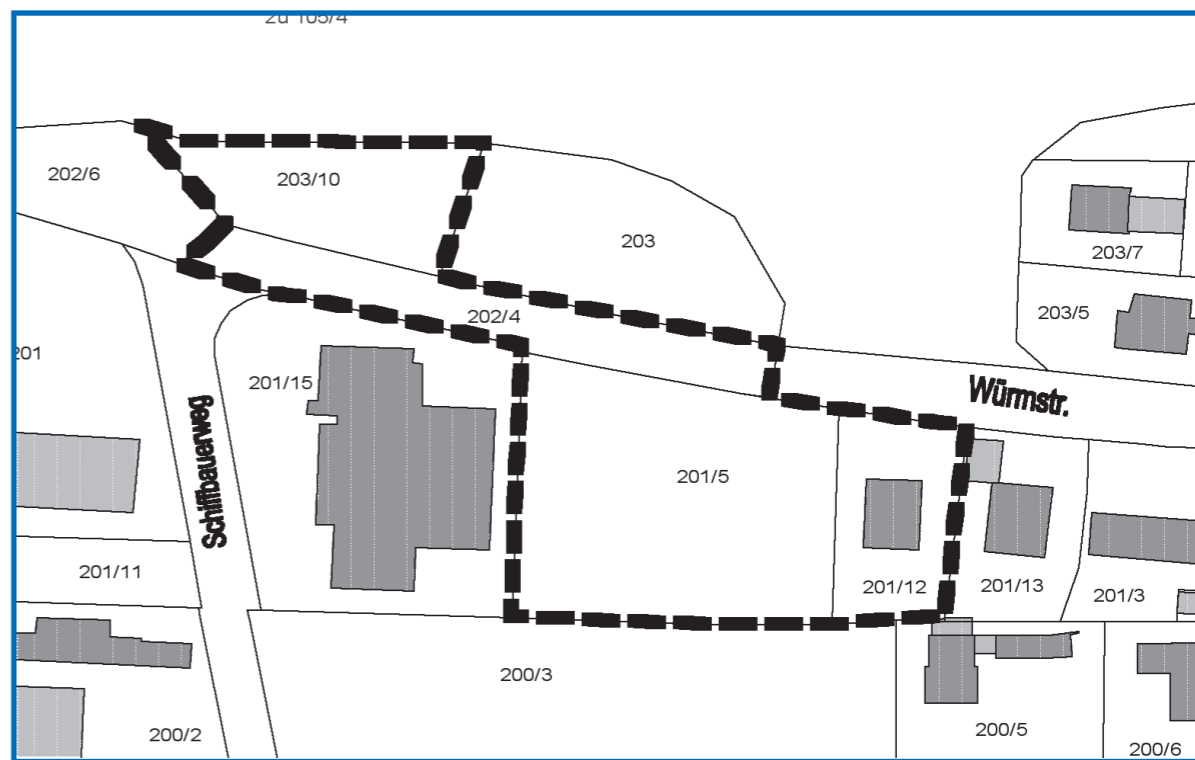
Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Durchführung einer Umweltprüfung ist nicht erforderlich.



## Ausländerbeirat Landkreis Starnberg Sprechstunde

Der Ausländerbeirat bietet jeden ersten Donnerstag im Monat eine Sprechstunde im Landratsamt Starnberg an.  
**Nächster Termin: Donnerstag, 7. Aug. 2008  
14 bis 17 Uhr • Zimmer 148 a**  
**Telefon 08151 148-322**  
[www.auslaenderbeirat-starnberg.de](http://www.auslaenderbeirat-starnberg.de)  
Landratsamt Starnberg  
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



Starnberg, 24.07.2008  
**Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister**

## Bekanntmachung des Zweckverbandes Großräumige Wasserversorgung Landkreis Starnberg

◆ **Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Großräumige Wasserversorgung Landkreis Starnberg für das Wirtschaftsjahr 2008**

Der Zweckverband wird entsprechend den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. 05. 1987 (GVBl. S. 145), zuletzt geändert durch § 29 der VO über Kommunalunternehmen vom 19. 03. 1998 (GVBl. S. 220) in der Fassung der Verordnung zur Änderung der Eigenbetriebsverordnung und der Verordnung über Kommunalunternehmen vom 12. 10. 2001 (GVBl. S. 720), geführt.

Der Zweckverband erlässt folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2008:

### Haushaltssatzung

Im Wirtschaftsplan 2008 des Zweckverbandes Großräumige Wasserversorgung Landkreis Starnberg für das Wirtschaftsjahr 2008 werden festgesetzt:

- I. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 schließt mit
  - a) im **Erfolgsplan**

Erträgen:	1.030.025 €
Aufwendungen:	1.162.700 €
  - b) im **Vermögensplan**

Mittelherkunft	1.412.800 €
Mittelverwendung	1.412.800 €

- II. Eine Kreditaufnahme ist für 2008 nicht vorgesehen.
- III. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
- IV. Ein Stellenplan entfällt, da der Zweckverband keine hauptamtlichen Bediensteten hat.
- V. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben aus dem Wirtschaftsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

Herrsching, den 21.07.2008

**Zweckverband Großräumige Wasserversorgung  
Landkreis Starnberg – Mörtl, Verbandsvorsitzender**

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. 01. 2008 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 liegen während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten beim Zweckverband Großräumige Wasserversorgung Landkreis Starnberg in Herrsching, Mitterweg 3, zur Einsicht bereit.



### Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg  
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg  
[www.landkreis-starnberg.de](http://www.landkreis-starnberg.de)  
Verantwortlich: Landrat Karl Roth  
Redaktion: Stefan Diebl  
Satz: Druckerei Jägerhuber, Starnberg  
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.